

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 368/2018	
Beschlussvorlage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.i	11.12.2018

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Unterhaltsvorschuss

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	44.000 €
Produkt	05.05.01 - Unterhaltsvorschuss
Haushaltsjahr	2018
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Deckung: Untersachkonto 48100.16100 - Erstattungen vom Land.

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 44.000 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltsvorschuss wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Alleinerziehende Flüchtlinge werden vom Jobcenter aufgefordert, einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss zu stellen. Der Anspruch besteht, sobald sie den Aufenthaltstitel in Händen halten. Seit August haben insgesamt 7 Mütter mit 11 Kindern diesen Status erlangt. (mehrere Anträge stehen noch aus, einer davon mit sechs Kindern).

Grundsätzlich besteht Anspruch auf Unterhaltsvorschuss erst dann, wenn der Aufenthaltstitel rechtlich belastbar feststeht. Deshalb kommt es immer wieder zu Wartezeiten, weil erst die vollständige Sachbearbeitung im Ausländeramt abgewartet werden muss.

Der Zuzug von sechs Alleinerziehenden mit insgesamt 21 Kindern (teilweise aus Rumänien und Bulgarien) war nicht vorab planbar.

Die Unterhaltsvorschussbeträge sind in drei Altersklassen aufgeteilt.

0 – 5 Jahre: 154,- €, 6- 11 Jahre: 205,- €, 12- 17 Jahre: 276,- €.

Bei der Fluktuation zwischen Neuanträgen und Einstellungen hat es eine Verschiebung in den Altersklassen gegeben. Stichtag 30.06.18 : insgesamt 93 Kinder zwischen 12 und 17, Stichtag 30.09.18 : insgesamt 106 Kinder zwischen 12 und 17. Dadurch ergibt sich ein höherer Auszahlungsbetrag bei nur leicht erhöhter Gesamtzahl.

Die Mehraufwände sind vollständig durch entsprechende Mehrerträge gedeckt.